

# Bettinaschule

Gymnasium  
der Stadt Frankfurt am Main

Informationen zur Oberstufe



**BETTINASCHULE**  
die Schule mit Gesicht

# Anlass der Präsentation

- Information über die gymnasiale Oberstufe für Schülerinnen und Schüler und Eltern

# Rechtsgrundlage

- OAVO (=Oberstufen- und Abiturverordnung...) vom 20.7.09, zuletzt geändert am 31.10.2019

# Aufbau der Präsentation

- Grundsätzliches
- Qualifikationsphase
  - Zulassung
  - Leistungs- und Grundkurse
- Fächerwahlen zur Qualifikationsphase
- Abitur

# Aufgabenfelder (1)

## AF I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Spanisch
- Latein
- Kunst
- Musik
- Darstellendes Spiel

## AF II (gesellschaftswissenschaftlich)

- Politik & Wirtschaft
- Geschichte
- kath., ev., jüd. Religion
- Ethik
- Erdkunde

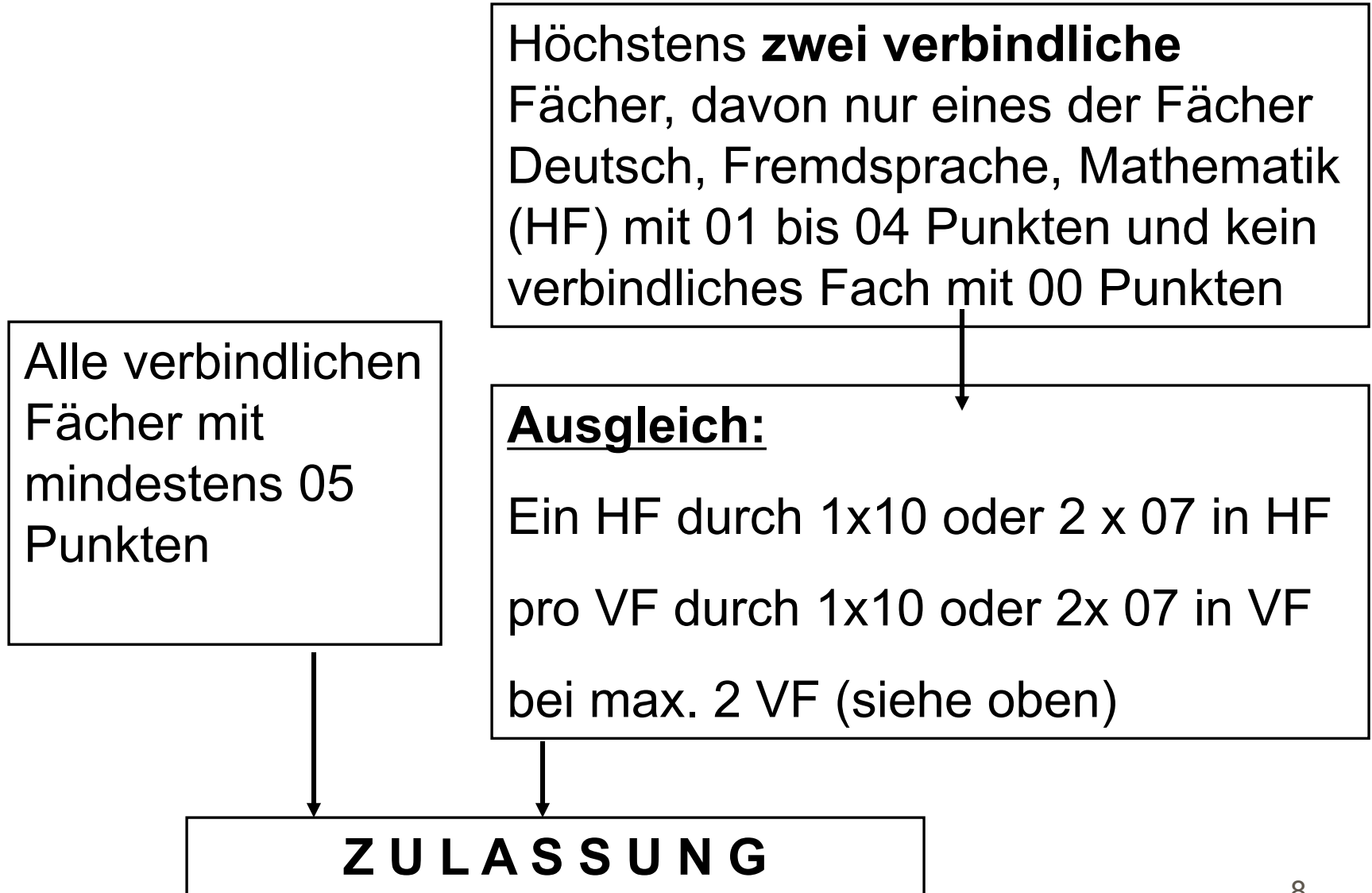
# Aufgabenfelder (2)

- AF III (mathematisch-naturwissenschaftlich)
- Sport
- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Informatik

# Zulassung zur Qualifikationsphase

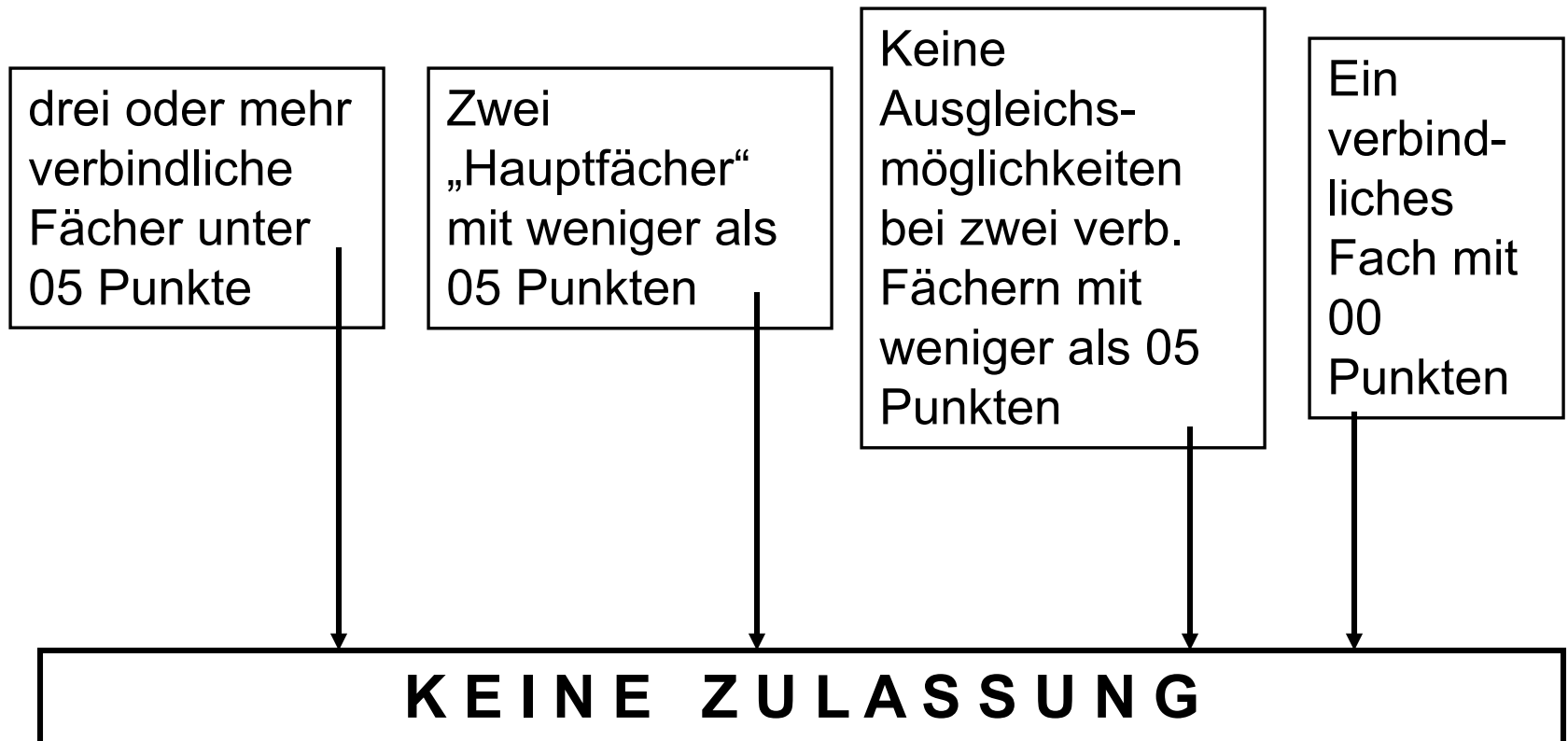
- in allen verbindlichen Fächern mindestens 05 Punkte
- höchstens 2 verbindliche Fächer mit 01 - 04 Punkten (mit Ausgleich durch andere verbindliche Fächer); darunter nur ein Fach aus der Gruppe Deutsch / Fremdsprachen / Mathematik
- In keinem verbindlichen Fach 00 Punkte

# Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase (1)





# Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase (2)



# Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase (3)

- Die Zulassungskonferenz kann in begründeten Fällen bei einer/m SchülerIn, die/der die Bedingungen nicht erfüllt, zu der Auffassung gelangen, dass sie/er dennoch erfolgreich in der Qualifikationsphase mitarbeiten kann. Für einen solchen Beschluss müssen besondere Gründe vorliegen, Leistungsfähigkeit und der Leistungswille müssen klar zu erkennen sein. Weiterhin ist für einen solchen Beschluss eine Zweidrittelmehrheit nötig.

# Wiederholung der Einführungsphase

- Wer von der Lehrerkonferenz nicht zur Qualifikationsphase zugelassen wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen. Wer auch nach dieser Wiederholung die Zulassung nicht schafft, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen.
- Wer bereits die Jahrgangsstufe 10 wiederholt hat, weil er nicht nach Jahrgangsstufe E der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde, darf die Jahrgangsstufe E nicht wiederholen.
- Eine freiwillige Wiederholung der Einführungsphase ist auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers bzw. der Schülerin möglich (falls nicht schon wiederholt wird!). Über die Zulassung zur Qualifikationsphase wird dann aufgrund der Ergebnisse des Wiederholungsjahrs neu entschieden.

# Leistungskurse in der Qualifikationsphase

- Ein Leistungskurs muss aus der Gruppe fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik sein.
- Der andere Leistungskurs kann sein: eines der obigen Fächer sowie Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte oder Informatik (an der MBS) (wenn die Kurswahlen dies zulassen, d.h. die Schülerzahlen groß genug sind)

# Kurswahlen

- Die Kurse des nächsten Schuljahres werden etwa im Mai/Juni gewählt.
- Die Wahlen sind verbindlich; es werden oft Zweit- oder sogar Drittwünsche abgefragt.
- Ein Fach kann nur dann als Leistungskurs belegt werden, wenn es während der gesamten Einführungsphase besucht und mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen wurde (oder gleichartige Kenntnisse nachgewiesen wurden).

# Qualifikationsphase

## Verbindliche Fächer (1)

|   | Stunden | Anzahl der Kurse |
|---|---------|------------------|
| <input type="checkbox"/> Deutsch        | 4       | 4                |
| <input type="checkbox"/> Fremdsprache   | 3       | 4                |
| <input type="checkbox"/> Ku / Mu / DaSp | 2/3     | 2                |

# Qualifikationsphase

## Verbindliche Fächer (2)

Stunden    Anzahl der Kurse

|   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Politik und Wirtschaft | 3 | 2 |
| <input type="checkbox"/> Geschichte             | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> Religion / Ethik       | 2 | 4 |

# Qualifikationsphase

## Verbindliche Fächer (3)

|   | Stunden | Anzahl der Kurse |
|---|---------|------------------|
| <input type="checkbox"/> Mathematik           | 4       | 4                |
| <input type="checkbox"/> 1. Naturwissenschaft | 3       | 4                |
| <input type="checkbox"/> Sport                | 2/3     | 4                |
| <input type="checkbox"/> 2. Fremdsprache      | 2/3     | 2                |
| <input type="checkbox"/> 2. Naturwissenschaft |         |                  |
| <input type="checkbox"/> Informatik           |         |                  |



# Qualifikationsphase - Belegpflicht kompakt

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- zwei Halbjahre Kunst / Musik / Darstellendes Spiel
- Politik & Wirtschaft in Q1/2
- Geschichte
- Religion / Ethik
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- Sport
- eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik in Q1/2

# Leistungsnachweise - Q

- In der Qualifikationsphase sind in Leistungskursen in Q1-Q3 jeweils 2 Klausuren, in Q4 eine Klausur anzufertigen (Ausnahmen: moderne FS – hier: Kommunikationsprüfungen, Ku/Mu – fachpraktische Prüfung)
- In der Qualifikationsphase sind in Grundkursen in Q1-Q3 jeweils eine Klausur sowie ein weiterer Leistungsnachweis, in Q4 eine Klausur anzufertigen (Ausnahmen: Sport, moderne FS (s.o. - Kommunikationsprüfungen))

# Qualifikationsphase - Einbringungspflicht (Kurse)

- 2 Leistungsfächer (je 5-stündig)  
mit jeweils 4 Halbjahreskursen 8
- 24 Grundkurse  
verteilt auf 4 Halbjahre 24
- Gesamtzahl einzubringender  
Halbjahreskurse 32

# Zusatzhinweise (1)

- Die Belegverpflichtungen müssen in zeitlich und inhaltlich aufeinanderfolgenden Kursen erfüllt werden.
- Kein belegpflichtiger Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden.
- Es können maximal drei Sportkurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden (Ausnahme: Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach). Die Kurse müssen sich in Inhalten und Anforderungen der Leistungsüberprüfungen unterscheiden.

# Zusatzhinweise (2)

- Wenn in Kunst, Musik, Darstellendem Spiel oder Politik & Wirtschaft Kurse über die Mindestverpflichtung hinaus besucht wurden, können die beiden anrechnungspflichtigen Kurse aus allen besuchten Kursen gewählt werden.
- Im AF II müssen 6 Kurse angerechnet werden, darunter 2 Kurse aus Politik & Wirtschaft sowie die beiden Geschichtskurse aus den Halbjahren Q3 und Q4.

# Zusatzhinweise (3)

- Wer Religionslehre als Prüfungsfach wählt, muss alle Kurse in der Einführungs- und der Qualifikationsphase in derselben – in der Regel seiner – Religionslehre bzw. Konfession besucht haben.
- Zusätzlich zur Fremdsprache und einer Naturwissenschaft müssen 2 Kurse aus einer zweiten Fremdsprache, einer zweiten Naturwissenschaft oder Informatik eingebracht werden.

# Zusatzhinweise 4

- Wenn Sport Abiturfach sein soll, müssen in der gesamten Qualifikationsphase **dreistündige** Sportkurse besucht werden. Achtung: Eine Befreiung vom praktischen Teil des Sportunterrichts auch in nur einem Halbjahr schließt die Teilnahme am Sportabitur aus – ggf. muss ein Ersatzfach gewählt werden!
- Fand ein Auslandsaufenthalt von mindestens halbjähriger Dauer während der Qualifikationsphase statt, so können auf Antrag Leistungen der Pflichtfächer aus der Einführungsphase bei der Gesamtqualifikation angerechnet werden.

# Fehlerindices (1a)

Rechtschreibfehler und Verstöße gegen die Grammatikregeln führen in Klausuren zu Punktabzügen:

Fehlerindex = 
$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

| <b>Fach \ Punkteabzug:</b> | <b>1</b> | <b>2</b> |
|----------------------------|----------|----------|
| Fächer außer FS (bei:)     | 3,0      | 6,0      |



# Umrechnung von Prozentwerten in Notenpunkte

□ Folgende Tabelle gilt von E1 bis Q4, falls Rohpunkte in Noten umgerechnet werden:

|   |                    |           |           |           |           |           |           |          |          |
|---|--------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|
| □ | <b>Notenpunkte</b> | <b>15</b> | <b>14</b> | <b>13</b> | <b>12</b> | <b>11</b> | <b>10</b> | <b>9</b> |          |
|   | <b>ab Prozent:</b> | 95        | 90        | 85        | 80        | 75        | 70        | 65       |          |
| □ | <b>8</b>           | <b>7</b>  | <b>6</b>  | <b>5</b>  | <b>4</b>  | <b>3</b>  | <b>2</b>  | <b>1</b> | <b>0</b> |
|   | 60                 | 55        | 50        | 45        | 40        | 35        | 27        | 20       | < 20     |

# Prüfungsfächer im Abitur

Unter den Prüfungsfächern müssen sich befinden:

- Deutsch
- Mathematik
- Eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik
- Diese Verpflichtungen können auch über eine Präsentation, nicht aber über eine besondere Lernleistung erfüllt werden!

# Abitur - Termine (1)

- Meldung zur Prüfung: am Anfang von Q4 mit Angabe aller Prüfungsfächer
- Schriftliches Abitur: in den Wochen vor den Osterferien (bisher)
- Unterrichtsende: zweite Woche im Mai
- Mündliches Abitur: Ende Mai/Anfang Juni

# Abitur-Termine (2): Sonderfälle

- Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung und fachpraktische Prüfungen können bereits vor den mündlichen Prüfungen durchgeführt werden, jedoch nicht vor dem Ende der Kursphase.
- Prüfungen in Mannschaftssportarten und Prüfungen im Fach Darstellendes Spiel, für die ein Ensemble benötigt wird, können bereits in den letzten beiden Wochen der Kursphase durchgeführt werden.

# Abitur - Termine (3) - Beratungstag

- Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden spätestens 5 Unterrichtstage vor dem mündlichen Abitur (am „Beratungstag“) bekannt gegeben. Hier erfährt man auch, ob man eine zusätzliche mündliche Prüfung machen muss. Nun wählt man endgültig die Noten aus, die in die Abiturberechnung eingehen und wird zum (mündlichen) Abitur zugelassen. Hier kann man sich auch für freiwillige (mündliche) Zusatzprüfungen melden.

# Abitur-Termine (4) - Abiturzeugnis

- Das Abiturzeugnis erhält man spätestens am 09. Juli.

# Abitur - Prüfungsfächer

- Alle Prüfungsfächer müssen seit der Stufe E durchgehend belegt sein.
- Es wird in 5 Fächern geprüft

# Abiturprüfungen

- Schriftlich (1 und 2): beide Leistungsfächer
- Schriftlich (3): beliebiges Fach, aber: mit den ersten drei Prüfungen müssen mindestens **2 Aufgabenfelder** abgedeckt werden
- Mündlich (4): beliebiges Fach, auch Sport
- Mündlich (5): beliebiges Fach, (auch Sport,) auch Präsentation oder besondere Lernleistung
- Die fünf Prüfungen müssen alle **drei Aufgabenfelder** abdecken



# Zusatzinformationen

- Eine besondere Lernleistung kann - nach Überprüfung - zur Abdeckung der Aufgabenfelder herangezogen werden.

# Meldung zur Prüfung

- Bei der Meldung (zu Beginn von Q4) wählt die Schülerin und der Schüler auch die Prüferinnen und Prüfer in jedem der Prüfungsfächer unter den Lehrkräften, die sie oder ihn in mindestens einem vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossenen angerechneten Kurs eines Faches unterrichtet haben.
- Stehen die Lehrkräfte, welche die Schülerin oder den Schüler vor der Prüfungsphase unterrichtet haben, als Prüferinnen und Prüfer nicht zur Verfügung, kann die Schülerin oder der Schüler eine andere Lehrkraft des betreffenden Faches, die an der jeweiligen Schule unterrichtet, als Prüferin oder Prüfer wählen. Diese Wahl erfolgt bei der Meldung.

# Zusätzliche Informationen

- In den LKs schreibt man im schriftlichen Abitur jeweils 5 Zeitstunden (inklusive Einlesezeit)
- In den GKs schreibt man 4 Zeitstunden, 15 Minuten (inklusive Einlesezeit)
- Mündliche Prüfungen sowie das Kolloquium zur besonderen Lernleistung dauern in der Regel 20 Minuten
- Bei Präsentationen gliedert sich das 30-minütige Kolloquium in zwei Teile: die selbstständige Präsentation durch die Prüflinge und die Prüfungsfragen durch den Fachausschuss

# Präsentation

- Medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium.
- Schwerpunkt in **einem** (selbstgewählten) Fach.
- Im Fach Sport kann die Präsentation als theoretischer Prüfungsteil nach Veranschaulichung sportpraktische Anteile aufweisen. (Analog dazu auch in DS.)
- Die Meldung zu einer Präsentation muss bei der Meldung zum Abitur (Anfang Februar) mit abgegeben werden.
- Die Aufgabenstellung erfolgt **durch den/die LehrerIn** nach der jeweils letzten schriftlichen Abiturprüfung.
- Bearbeitungszeit: mindestens vier Wochen.
- Abgabe der Dokumentation: eine Woche vor Kolloquium

# Besondere Lernleistung

- Umfang: Stoff von mindestens zwei Halbjahren
- Schriftliche Dokumentation
- Leistung darf noch nicht an anderer Stelle angerechnet worden sein
- Die Anmeldung zu einer solchen erfolgt spätestens zu Beginn von Q3 mit Angabe des Themas und der Zustimmung einer betreuenden Lehrkraft. Sie ist verbindlich und kann nicht im Rahmen der Meldung zum Abitur widerrufen werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Einbringung der Arbeit ablehnen, wenn zu erwarten ist, dass auf Grund der Themenstellung die Anforderungen, die für schriftliche und mündliche Abiturprüfungen zugrunde gelegt werden, nicht erfüllt werden können.
- Die schriftliche Ausarbeitung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorzulegen.
- Nach Abgabe der schriftlichen Arbeit findet ein Kolloquium statt

# Besondere Prüfungsfächer

- Sport und Darstellendes Spiel können als Grundkursfächer nur viertes oder fünftes Prüfungsfach sein, wobei jeweils eine mündliche und eine fachpraktische Prüfung durchgeführt werden.

# Abiturwertung

|   |           |         |
|---|-----------|---------|
| <input type="checkbox"/> Leistungskurse               | 80 - 240  | Punkte  |
| <input type="checkbox"/> Grundkurse                   | 120 - 360 | Punkte  |
| <input type="checkbox"/> Block I (LK+GK)              | 200 - 600 | Punkte  |
| <input type="checkbox"/> Abiturprüfung<br>(=Block II) | 100 - 300 | Punkte  |
| (besondere Lernleistung                               | max. 60   | Punkte) |
| <input type="checkbox"/> Gesamtergebnis               | 300 - 900 | Punkte  |

# Abiturwertung - Details LK-Bereich

- Die Kurse der beiden LKs aus den Halbjahren Q1 bis Q4 zählen jeweils doppelt.
- Sechs Kurse davon müssen mit mindestens fünf Punkten abgeschlossen worden sein – keiner darf mit Null Punkten beurteilt worden sein.
- Es müssen insgesamt mindestens 80 Punkte erreicht werden.



# Abiturwertung - Details GK-Bereich

- Gewertet werden hier 24 Kurse, darunter müssen sich befinden:
  - die anrechnungspflichtigen Grundkurse,
  - die Kurse aus den Halbjahren Q1 bis Q4 aus den 3. bis 5. Prüfungsfächern, nicht unbedingt aber aus dem Fach der besonderen Lernleistung.
- In maximal sechs Fällen (LKs und GKs zusammen!) darf die Note unter fünf Punkten sein - nie aber null!
- Insgesamt müssen mindestens 120 Punkte erreicht werden.

# Abiturwertung - Details Abiturbereich

- Pro Fach können maximal 60 Punkte erreicht werden.
- Das Abiturprüfungsergebnis zählt vierfach.
- Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

# Abiturwertung - Zusatz Abiturbereich

- Keine Abiturprüfung (einschließlich der besonderen Lernleistung) darf mit null Punkten abgeschlossen worden sein.
- In drei Prüfungsfächern - darunter einem LK - müssen im Abitur mindestens 5 Punkte erreicht werden.

# Abitur: Zusatzprüfungen

- In jedem schriftlichen Fach kann eine mündliche Zusatzprüfung angeordnet oder beantragt werden.
- In schriftlichen Prüfungsfächern, die mit null Punkten abgeschlossen sind, wird eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt.
- Wird im vierten **oder** fünften Prüfungsfach (nicht in beiden!) eine Prüfung mit null Punkten abgeschlossen, so entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der insgesamt erzielten Ergebnisse, ob eine mündliche Nachprüfung innerhalb von drei Unterrichtswochen angeboten wird.

# Abiturdurchschnittsnote

Diese berechnet sich aus der Gesamtqualifikation mit folgender Tabelle:

Anlage 10b

| <b>Punkte</b> | <b>Durchschnitt</b> | <b>Punkte</b> | <b>Durchschnitt</b> | <b>Punkte</b> | <b>Durchschnitt</b> |
|---------------|---------------------|---------------|---------------------|---------------|---------------------|
| 300           | 4,0                 |               |                     |               |                     |
| 301-318       | 3,9                 | 481-498       | 2,9                 | 661-678       | 1,9                 |
| 319-336       | 3,8                 | 499-516       | 2,8                 | 679-696       | 1,8                 |
| 337-354       | 3,7                 | 517-534       | 2,7                 | 697-714       | 1,7                 |
| 355-372       | 3,6                 | 535-552       | 2,6                 | 715-732       | 1,6                 |
| 373-390       | 3,5                 | 553-570       | 2,5                 | 733-750       | 1,5                 |
| 391-408       | 3,4                 | 571-588       | 2,4                 | 751-768       | 1,4                 |
| 409-426       | 3,3                 | 589-606       | 2,3                 | 769-786       | 1,3                 |
| 427-444       | 3,2                 | 607-624       | 2,2                 | 787-804       | 1,2                 |
| 445-462       | 3,1                 | 625-642       | 2,1                 | 805-822       | 1,1                 |
| 463-480       | 3,0                 | 643-660       | 2,0                 | 823-900       | 1,0                 |

# Mögliche Abschlüsse

Allgemeine Hochschulreife

Fachhochschulreife

- 2 Halbjahre in der Qualifikationsphase (Stufen Q1-Q4) mit einem gewissen Notendurchschnitt und anderen Bedingungen
- + Berufsausbildung oder einjähriges Praktikum oder freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ...
- Freiw. Wehrdienst / Bundes-Freiwilligen-Dienst wird angerechnet

# Noch Fragen?

- Schriftliches Begleitmaterial lesen!
- Tutor oder Tutorin fragen
- Bei Herrn R. Rappl nachfragen

**Danke für die Aufmerksamkeit!**